

Benjamin Niederhauser  
a pu retrouver une  
vie professionnelle  
grâce au soutien de  
l'assurance-invalidité.



Die 6. IV-Revision will die Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen. Anfang Jahr ist das erste Massnahmenpaket in Kraft getreten. «6a» enthält neue Instrumente für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt.

IPT-STUDIE

## Grossbetriebe integrieren kaum

In der Schweiz beschäftigen vor allem kleine und mittlere Unternehmen Menschen mit Behinderung. Das zeigen Zahlen der Stiftung «Integration für alle» (IPT). Gemäss dem Benchmarking 2008 beläuft sich der Anteil behinderter Mitarbeitender bei Mikrounternehmen (bis 9 Beschäftigte) auf 4,13 Prozent des gesamten Personalbestands. Bei Kleinbetrieben (10 bis 49 Mitarbeitende) sind es 3,48 Prozent, bei Mittelbetrieben (50 bis 249 Mitarbeitende) 3,80 Prozent. Am schlechtesten schneiden Grossbetriebe mit einem Behindertenanteil von 1,25 Prozent ab. «Viele Gewerbebetreibende nehmen lieber einen finanziellen Verlust in Kauf, als dass sie in schwierigen Zeiten Mitarbeitende auf die Strasse stellen», sagt dazu Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. «Schliesslich arbeitet man im Gewerbe eng zusammen und kennt sich gegenseitig sehr gut.» Am meisten Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beschäftigen die verarbeitende Industrie und die öffentliche Verwaltung. Schlusslicht ist die Finanz- und Versicherungsbranche. rr

IV - REVISION 6 A

# Arbeitgeber spielen eine Schlüsselrolle

Text **Reto Rauber** Foto **Marga Schuttenhelm**

**B**enjamin Niederhauser arbeitet seit 2009 bei der Tobler Protecta in Ipsach am Bielersee. Der 26-jährige Lagermitarbeiter hat eine psychische Beeinträchtigung und ist für Kundenbestellungen und deren Versand zuständig. Niederhauser bringt Erfahrung für diesen Job mit, hat er doch eine Berufslehre als Logistiker/Lagerist abgeschlossen. «Die Arbeit macht mir Spass. Ich arbeite sehr gerne hier», sagt er. «Doch am Anfang brauchte ich trotz meiner Lehre viel Hilfe und Unterstützung. Ich habe mich während der Probezeit aber behaupten können.»

Tobler Protecta hat sich auf Arbeitssicherheit spezialisiert und bietet mit Beratung und Handel mit Textilien, Schuhen und Schutzhandschuhen Lösungen für ganze Branchen. Neben 15 Angestellten beschäftigt das KMU zwei Menschen mit einem Handicap. Die Wiedereingliederung von Benjamin Niederhauser ist für alle beteiligten Parteien von Nutzen: Die Firma kann sich solidarisch zeigen und soziale Verantwortung übernehmen. Der IV dient die Wiedereingliederung der

## «Das Coaching durch die IV war sehr hilfreich.»

**André Tobler, Geschäftsführer Tobler Protecta**

finanziellen Gesundheit, das heisst, sie hilft dem Schuldenabbau. Und die betroffene Person ist über die Arbeit wieder in ein tragendes soziales Gefüge eingebettet, statt untätig auf dem Rentengleis abgestellt zu sein.

Mit dem 1. Januar 2012 ist die IV-Revision 6a in Kraft getreten. Das Massnahmenpaket sieht vor, dass 17 000 Personen im Laufe der nächsten sechs Jahre in den Arbeitsmarkt integriert werden, so dass sie ihre heutige IV-Rente nur noch teilweise oder gar nicht mehr benötigen. Um dieses Ziel zu erreichen,

haben die Invalidenversicherung (IV) und die Arbeitgeberverbände an einer Medienkonferenz in Ipsach ihre Absicht bekräftigt, bei der Integration von Behinderten künftig enger zusammenzuarbeiten. Ausserdem wurde darüber informiert, mit welchen neuen Instrumenten die IV den Unternehmen den Rücken stärken will, wenn sie handycaperte Menschen weiterbeschäftigen oder anstellen.

### 15 Milliarden Franken Schulden tilgen

Die IV-Revision 6a macht möglich, dass Arbeitgeber einen potenziellen künftigen Angestellten während sechs Monaten ausführlich kennenlernen können – ohne einen Arbeitsvertrag. Dabei unterstützt sie die IV in fachlichen und administrativen Belangen. Am Anfang sei der Mehraufwand für die Einarbeitung beträchtlich, sagt André Tobler, Geschäftsführer der Tobler Protecta. «Es braucht viele Gespräche, und zwischendurch muss auch mal Klartext gesprochen werden.» Man sei auch immer im Spannungsfeld, wie viel man von einem Angestellten fordern kann und wo die Überforderung bei der Einarbeitung der betroffenen Person beginnt. «Die Begleitung durch die IV war in dieser Situation sehr hilfreich.» Überhaupt lobt Tobler die Invalidenversicherung: «Alles Administrative wurde von der IV unkompliziert und unbürokratisch abgewickelt. Auf unseren Betrieb entfiel kein Mehraufwand.»

Die Vorgabe der 5. IV-Revision war, eine drohende Invalidität dank frühzeitiger Erkennung und raschem Eingreifen zu verhindern. Das Schlagwort dazu lautete «Eingliederung vor Rente». «Die Revision 6a hat ein zusätzliches Ziel hinzugefügt», erklärt Yves Rossier, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), «Eingliederung statt Rente.» Sie sei darauf fokussiert, die Wiedereingliederung von Menschen voranzutreiben, die bereits eine IV-Rente erhalten. Jede geglückte Eingliederung ist auch in dem Sinne ein Erfolg, als sie einen Baustein für die Sanierung der IV bildet. Zusammen mit den Korrekturen auf der Finanzierungsseite sei die

Eingliederung das zentrale Element zur vollständigen Sanierung der IV bis 2025, so Rossier. «Vollständige Sanierung bedeutet eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung ab 2018 und Tilgung der IV-Schulden von 15 Milliarden Franken bis 2025.»

Die 17 000 Personen, die bis 2018 teilweise oder ganz ins Erwerbsleben reintegriert werden sollen, entsprechen schätzungsweise fünf Prozent der heutigen IV-Rentnerinnen und -Rentner, sagt Stefan Ritler, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen. Um das ambitionierte Ziel erreichen zu können, spielen die Arbeitgeber eine Schlüsselrolle. Kurz vor Weihnachten 2011 wurden 150 000 Flyer an Klein-, Mittel- und Grossunternehmen verschickt, die aufzeigen, wie Firmen von der IV unterstützt werden, wenn sie Menschen mit Behinderung die Chance auf einen Arbeitsplatz geben. Die ersten Reaktionen der angeschriebenen Unternehmen waren laut BSV positiv.

Seit 2008 die 5. IV-Revision in Kraft getreten ist, haben die von IV-Stellen begleiteten Eingliederungen von Menschen

mit Behinderung markant zugenommen. Lag deren Zahl 2007 noch bei 5800, stieg sie 2009 auf gegen 9000. 2011 waren es bereits 11 530 Personen. Dabei fällt auf, dass vor allem kleinere Betriebe Verantwortung wahrnehmen (siehe oben). Für die Invalidenversicherung gelte es, die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern weiter zu intensivieren, sagt Stefan Ritler. Die Ausgangslage sei bereits sehr gut. Eine aktuelle repräsentative Umfrage auf nationalem Niveau zeige, dass viele Unternehmen die IV als Partnerin und Unterstützerin wahrnehmen. «Knapp 40 Prozent betrachten sie als kompetente Anlaufstelle für Fragen rund um Mitarbeitende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.» Zu ihnen zählt auch André Tobler von Tobler Protecta. Er ist heute froh, dass er mit der Invalidenversicherung zusammengearbeitet und so einen geschätzten neuen Mitarbeiter gewonnen hat. «Wir sind sehr zufrieden mit Herrn Niederhauser. Ich freue mich über seine Entwicklung zu einem wertvollen Mitarbeiter.» ■

## INVALIDENVERSICHERUNG

### Revision auf Kurs

**4. IV-REVISION**, in Kraft seit 2004: Stabilisierung des wachsenden jährlichen Defizits.

**5. IV-REVISION (2008)** «Eingliederung vor Rente». Einführung von Früherfassung und Frühintervention sowie neuen Integrationsmassnahmen für psychisch Behinderte.

**ZUSATZFINANZIERUNG DER IV** vom Volk 2009 gutgeheissene Spezialfinanzierung durch eine befristete Erhöhung

der Mehrwertsteuer (2011–2017). Die Schuldenspirale wird gestoppt und die IV vom AHV-Fonds gelöst, über den bisher die Defizite ausgeglichen wurden.

**6. IV-REVISION** «Eingliederung statt Rente». Ziele der laufenden Revision sind eine ausgeglichene Rechnung und die Entschuldung. Sie hat zwei Massnahmenpakete:

**6A:** schnell umsetzbare Massnahmen; in Kraft seit Januar 2012. Die Erwerbs-

fähigkeit von Rentenbezügerinnen und -bezüger soll so weit verbessert werden, dass eine Wiedereingliederung möglich wird.

**6B:** mittel- und langfristige Massnahmen; vom Bundesrat verabschiedet, zurzeit im Parlament in Beratung, geplantes Inkrafttreten 2015. Vollständige Sanierung und Entschuldung. Verstärkung des Instrumentariums zur Eingliederung und Beseitigung von Fehlanreizen.